

wand für alle vier Varianten. Aber er wäre nicht wesentlich kleiner, weil sich diese Arbeiten nicht auf mehrere Beauftragte unterteilen lassen. Es müsste praktisch ein Parallellauf der Bearbeitung nach allen Gesichtspunkten erfolgen, der jetzt bereits während Jahren durchgeführt wurde, wobei die Zufahrtsstrecken bis Arth-Goldau und ab Biasca südwärts natürlich nicht mehr zu prüfen wären. Aber das Herzstück zwischen Arth-Goldau, Linthtal und Biasca müsste neu aufgearbeitet werden.

Ich möchte Sie bitten, das Postulat abzulehnen. Das ist die einzige, ehrliche Stellungnahme, sonst werden Erwartungen geweckt, die wir nicht erfüllen können, wenn wir vorwärts machen wollen. Und wir müssen vorwärts machen. Ich habe Ihnen bereits bei den Interpellationen Masoni und Cavelly die europäische Grosswetterlage erklärt. Wir sollten die Arbeiten jetzt, wo wir programmgemäss so gut vorangekommen sind – das möchte ich allen Experten hoch anrechnen –, nicht unterbrechen, um noch Ergänzungen vorzunehmen. Ich muss Sie deshalb bitten, das Postulat von Herrn Ständerat Hefti abzulehnen.

**Präsident:** Der Bundesrat beantragt Ablehnung des Postulates. Will der Postulant das Wort ergreifen, um zu erklären, ob er das Postulat aufrechterhält?

**Hefti:** Die Linie Gotthard-Ost schliesst das Ypsilon nicht aus. Ich erachte das Ypsilon überhaupt nicht in dem Sinne als selbständige Variante, sondern sehe, dass sich das Ypsilon mit den andern Varianten verbinden lässt; damit fällt natürlich auch die jetzt vom Bundesrat beanstandete, schlechtere Verkehrserschliessung von Graubünden, Appenzell und St. Gallen dahin; sie hängt einzig vom Ypsilon ab. Ich sehe immerhin, dass man sich doch etwas mit der Sache befasst hat, so dass sie nicht so abwegig sein kann. Ich würde es sehr bedauern, wenn sie nicht auf den gleichen Stand aufgearbeitet wird wie die andern Varianten; denn so, wie die Dinge heute liegen, wird meines Erachtens die Ausarbeitung des Splügens nur dazu führen, um desto sicherer auf Gotthard-Basis zu kommen, währenddem diese andere Variante, die ich Ihnen vorschlug – Gotthard-Ost – effektiv mit Gotthard-Basis in Konkurrenz treten könnte. Heute möchte man offenbar von Gotthard-Basis jede Bedrohung abhalten, auch wenn es sachlich noch so gerechtfertigt wäre.

Nun bin ich mir bewusst, dass ein Postulat, wenn es vom Bundesrat abgelehnt wird, im Rat wenig Aussichten hat, angenommen zu werden, zumindest, wenn es nicht aus dem Rat unterstützt wird. Wenn ich darum das Postulat aufgrund der Haltung des Bundesrates zurückziehe, glaube ich doch, dass die Idee im Raume bleibt und im Hinblick auf die Vorteile, die diese Linie gegenüber den andern bieten könnte, auch später wieder zur Diskussion kommen wird.

**Präsident:** Der Postulant zieht das Postulat zurück. Wir haben Herrn Bundesrat Schlumpf zum letzten Mal hier unter uns zu einer öffentlichen Stellungnahme, und wir wollen das gebührend würdigen.

*Verabschiedung von Herrn Bundesrat Schlumpf  
Adieux à M. Schlumpf, conseiller fédéral*

**Il presidente:** I meriti e le doti del consigliere federale Schlumpf, come capace e operoso membro del Governo e Presidente della Confederazione, come esperto parlamentare federale, come sagace incaricato del controllo dei prezzi – capace di contemperare gli opposti interessi in gioco –, come efficace membro del Parlamento e dell'Esecutivo del Cantone dei Grigioni, sono stati debitamente riconosciuti e messi in luce dal Presidente dell'Assemblea federale collega Reichling.

In questo nostro Consiglio, nel prendere congedo dal Consigliere federale Schlumpf, per l'ultima volta nell'esercizio delle sue funzioni, vogliamo in cerchia più ristretta, in atmosfera più intima, ricordare il collega che fu tra noi come Consigliere agli Stati per cinque anni, dopo altri otto – quasi nove – trascorsi nel Consiglio nazionale.

Ho avuto la fortuna di affiancarmi a Leon Schlumpf in entrambi i Consigli, quasi negli stessi periodi. Aveva già mostrato allora le qualità che lo portarono, il 5 dicembre 1979, al Governo federale e che da allora presiedettero alla sua notevole attività governativa.

Posto immediatamente a capo del Dipartimento del traffico e dell'energia, nel quale sono concentrati alcuni tra i problemi fondamentali della nostra epoca – traffico, trasporti pubblici, trasversali alpine, energia, massmedia – Leon Schlumpf li ha affrontati con illuminate visioni d'insieme, con profonda conoscenza della materia, con grande esperienza politica, con un senso marcato del progresso e insieme della stabilità e dell'equilibrio.

La sua carriera, caratterizzata dalla costanza e dalla capacità di superare con fermezza e volontà le traversie e i momenti difficili, si conclude sotto il segno del riconoscimento popolare del progetto «Ferrovia 2000».

Con questo splendido auspicio auguriamo al Consigliere federale Leon Schlumpf e alla sua famiglia lunghi anni di serena operosità, o in altre parole di quella quiete attiva che solo si addice al suo carattere e alle sue abitudini di instancabile lavoratore. Grazie.

87.053

### **Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1986/1987 Régie des alcools. Gestion et compte 1986/1987**

Bericht und Beschlussentwurf vom 9. September 1987  
Rapport et projet d'arrêté du 9 septembre 1987

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Länggassstrasse 31, 3012 Bern  
S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools, Länggassstrasse 31, 3012 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1987  
Décision du Conseil national du 3 décembre 1987

*Antrag der Kommission  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Proposition de la commission  
Adhérer à la décision du Conseil national*

**Präsident:** Wir begrüssen den Herrn Bundespräsidenten und gratulieren ihm nochmals zu seiner glänzenden Wahl zum Bundespräsidenten der Eidgenossenschaft!

**Reichmuth, Berichterstatter:** Die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung schliesst mit einem Reinertrag von 256,8 Millionen Franken ab. Das Ergebnis liegt um 4 Millionen Franken höher als 1985/86, aber um 5,6 Millionen Franken unter dem budgetierten Betrag. Der Betriebsaufwand ist mit 144,4 Millionen Franken 8,1 Millionen Franken tiefer als 1985/86. Vor allem die brennlose Kartoffelverwertung kostete bedeutend weniger. Demgegenüber waren die Aufwendungen für die brennlose Obstverwertung als Folge zweier Grossernten beträchtlich höher, mussten doch dafür 7,3 Millionen Franken ausgegeben werden.

Der Betriebsertrag beläuft sich auf 401,2 Millionen Franken gegenüber 420,8 Millionen Franken im Budget.

Der Bedarf an Kernobstbranntwein ging auch in diesem Jahr zurück, so dass der Ertrag aus dem Verkauf gebrannter Wasser weiter sank. Dies traf ebenfalls für die Monopolgebühren zu.

Der Erlös aus den Steuern auf inländischem Branntwein hingegen stieg um 7,4 Millionen Franken an.

Vom Reinertrag der Alkoholverwaltung erhält der Bund gemäss Bundesverfassung 229,3 Millionen Franken zugun-

sten von AHV und IV, 25,5 Millionen Franken gehen an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs.

Die Kantone erhalten ausser dem Reinertragsanteil die erste der fünf Jahresraten von 22,3 Millionen Franken aus dem Vermögen der Alkoholverwaltung, wie es mit Verordnung vom 26. Februar 1986 beschlossen wurde.

Nachdem das Problem der Vermögensausscheidung geklärt worden ist, werden wieder Reserven gebildet, die für den Reinertragsausgleich beigezogen werden können. 1986/87 wurden zwei Millionen Franken den Reserven zugewiesen. Dies erfolgt nach einer Richtlinie aus dem Jahre 1976, die von den damaligen Alkoholkommissionen der eidgenössischen Räte genehmigt wurde.

Diese Richtlinie sieht folgendes vor: Bei einem gegenüber der Auszahlung des Vorjahres höheren Reinertrag wird die Hälfte des Mehrbetrages an Bund und Kantone ausbezahlt. Die andere Hälfte geht in die Reserven der Alkoholverwaltung. Ist umgekehrt der Reinertrag niedriger als die Auszahlung im Vorjahr, so wird der Minderbetrag zur Hälfte aus dem Reservefonds gedeckt. Weil der Reinertrag 1986/87 vier Millionen Franken höher ist als die Auszahlung von 1985/86, werden zwei Millionen Franken dem Reservefonds zugewiesen.

Der Revisionsausschuss der Alkoholkommission des Ständerates und der Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates hat die vorliegende Jahresrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung geprüft. Aufgrund dieser Prüfung beantragt die Alkoholkommission einstimmig, vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zustimmend Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussentwurf des Bundesrates auf Genehmigung derselben zuzustimmen.

Diese Antragstellung ist die letzte Amtshandlung Ihrer nun während Jahrzehnten erfolgreich tätig gewesenen Alkoholkommission, die oftmals auch von den Erfahrungen von mit der Materie besonders vertrauten Kommissionsmitgliedern profitieren konnte.

Ich bitte Sie, der besagten Kommission ein gutes Andenken zu bewahren. (*Heiterkeit*)

**Präsident:** Herr Bundesrat Stich, wollen Sie im Andenken an die Kommission etwas sagen?

Bundesrat **Stich:** Ich bewahre der Kommission auch ein gutes Andenken.

*Eintreten ist obligatorisch*  
*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1 und 2**  
**Titre et préambule, art. 1 et 2**

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 38 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

Ad 86.052

## Voranschlag 1987. Nachtrag II Budget 1987. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 28. Oktober 1987  
Message et projet d'arrêté du 28 octobre 1987

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern  
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1987  
Décision du Conseil national du 3 décembre 1987

### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### *Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Schönenberger, Berichterstatter:** Mit der Botschaft zum zweiten Nachtrag 1987 unterbreitet uns der Bundesrat Kreditnachträge, das heisst Zahlungskredite von 246,7 Millionen Franken, sowie neue Verpflichtungs- und Zusatzkredite von insgesamt 12,9 Millionen Franken zur Bewilligung.

Die Gesamtausgaben unter Einschluss der mit dem ersten Nachtrag gutgeheissenen Kredite werden dadurch gegenüber dem Budget 1987 um 1,4 Prozent ansteigen.

Die Kreditnachträge teilen sich auf in Kreditübertragungen von 3,1 Millionen Franken und eigentliche Nachtragskredite von 243,6 Millionen Franken. Hauptgewicht bei den letzteren Begehren bilden 84 Millionen Franken für höhere Leistungen an die bundeseigenen Sozialwerke, 33 Millionen Franken für den zusätzlichen Abbau des Beitragsgesuchsüberhangs beim Gewässerschutz, bei der Denkmalpflege und beim Landschaftsschutz, 31,7 Millionen Franken für nicht vorhersehbare, dringliche Vorhaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, 26 Millionen Franken für die Förderung des Viehabsatzes, die Verwertung höherer Erntemengen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit ungünstigen Witterungs- und Vermarktungsverhältnissen bei den Aprikosen; 17 Millionen Franken für höhere Beiträge an den Export landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte. Ferner sind zu erwähnen 8,5 Millionen Franken für Nachzahlungen bei den nicht werkgebundenen Treibstoffzollanteilen, 8 Millionen Franken für höhere Zinsvergütungen an die PTT; 6,6 Millionen Franken für den Autoverlad; 3,8 Millionen Franken als Schlusszahlung der Kosten für das Treffen Reagan/Gorbatschow in Genf; 3,5 Millionen Franken für Beiträge zur Förderung des Wohnungsbaues; 3,3 Millionen Franken für Beiträge an Bahnhofparkplatzanlagen sowie 3,2 Millionen Franken für Posttaxen.

Die restlichen über 70 Positionen – inklusive die Kreditübertragungen – machen insgesamt rund 18 Millionen Franken aus. Bei den Verpflichtungskrediten von 12,9 Millionen Franken werden 10 Millionen Franken für die Beschaffung von drei Fahrschulpanzern des Typs Leopard 2 benötigt. Die weiteren 8 Objekt- und Zusatzkreditbegehren im Gesamtbetrag von 2,9 Millionen Franken stehen allesamt im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen.

Ihre Finanzkommission hat die vor uns liegende Botschaft in Anwesenheit des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartementes geprüft. Sie erachtet sämtliche Kreditanträge als ausgewiesen. In Prozenten des Voranschlages liegt der Nachtrag deutlich unter dem Niveau der letzten 10 Jahre. Auf dem dringlichen Wege durch den Bundesrat und die Finanzdelegation bereits bewilligte Kredite sind im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise zurückgegangen und betragen für 1987 noch 58,8 Millionen Franken.

Zu den einzelnen Kreditbegehren drei Bemerkungen:

1. Die für technische Zusammenarbeit und Nahrungsmittelhilfe verlangten Kredite stellen keine eigentlichen Mehrausgaben dar. Vielmehr werden die insgesamt 33,2 Millionen Franken innerhalb des DEH-Budgets kompensiert.

## **Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1986/1987**

### **Régie des alcools. Gestion et compte 1986/1987**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.053
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1987 - 17:00
Date	
Data	
Seite	660-661
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 100

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.